

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/355/2021/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.09.2021	geändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	28.09.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	05.10.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	20.10.2021	Ja 37 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Raguhner Straße sowie Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

1. Der beschlossene Ausgabebedarf von 3.812.000,00 € wird um 574.600,00 € erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf i.H. v. 4.386.600,00 € beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 183.950,00 € beschlossen.
3. Für das Haushaltsjahr 2021 werden eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung und für 2022 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 390.650,00 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in den aktuell geltenden Fassungen
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/339/2018/V-51, BA/479/2018/II-DKT, BV/065/2019/II-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02, 05, 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan sind für die Maßnahme für 2019 bis 2021 insgesamt 3.812.000,00 € eingeplant.

Die Finanzierung erfolgt durch Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000405

	HH-Planung 2021	incl. Kostenerhöhung (lt. Anlage 1)	Differenz
Gesamtausgabe	3.812.000,00 €	4.386.600,00 €	574.600,00 €
davon kassenwirksam 2019	276.000,00 €	276.000,00 €	
Rechnungsergebnis 2020	2.781.400,00 €	2.781.400,00 €	
HH-Ansatz 2021	754.600,00 €	938.550,00 €	183.950,00 €
Bedarf neu HH 2022	- €	390.650,00 €	390.650,00 €

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in 2021

Erhöhung HH 2021 um: 183.950,00 €

1. Deckung durch Minderausgaben bei:

36510.781500

36150100000407

Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa für

Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen Hort
 „Waldwichtel“, Fliederweg 10
 i. H. v. 183.950,00 €

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um: 390.650 €

Deckung durch die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei:

1. 36510.7815000
 365105100000114

Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKiTa für Ausstattung Hort in Grundschule
 Tempelhofer Straße
 i. H. v. 33.350 €

2. 36510.7815000
 365105100000408

Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKiTa für Ergänzungsmaßnahme Außenanlage Kita
 „Bremer Stadtmusikanten“ Brauereistraße 10b
 i. H. v. 357.300 €

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird kassenwirksam im
 Haushaltsjahr 2022.

Der Mehrbedarf in 2022 ist durch Wenigerauszahlungen bei der Maßnahme
 „Zuschuss an Behindertenverband Dessau für Sanierung Kita "Wirbelwind I und II",
 Radegaster Str. 1, STARK III“, Produktkonto: 36511.0191380/7818000 der
 Investitionsmaßnahme 365115100000011 gesichert.

Bei dem Vorhaben Sanierung des Hortes „Waldwichtel“ kam es durch
 Schadstofffunde im Zuge der Abbruchmaßnahmen zu erheblichen Verzögerungen
 des Baufortschrittes, da zusätzlich zu den mehrfachen Beprobungen auch
 umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle umzusetzen waren. Die
 Ausführung der Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen findet erst nach dem
 Abschluss der Gebäudesanierung statt. Aufgrund der erheblichen Verschiebung des
 Bauablaufes der Sanierung werden sich die Kosten für die Ergänzungsmaßnahme in
 die Folgejahre verschieben.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
 Betriebsleiterin

Anlage 1:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019 soll im innerstädtischen Bereich eine neue Kita mit 144 Betreuungsplätzen entstehen. Das Gebäude ist baugleich mit der Kita in der Essener Straße. Die erzielten Einsparungen bei der KG 700 (Planung) durch Wiederholungsplanung konnten den Kostenzuwachs in den KG 500 (Außenanlagen) und KG 600 (Ausstattung) nicht vollumfänglich auffangen. Die höheren Kosten in der KG 300 (Baukonstruktion) wurden durch Minderkosten in KG 400 (Haustechnik) wieder ausgeglichen.

Seit Bestehen der Corona-Pandemie kam es im Baubereich, neben der allgemeinen Teuerungsrate, zu enormen Kostensteigerungen und ungeplanten Lieferengpässen für bestimmte Baustoffe. Die Preissteigerungen sind durch Beschaffungsprobleme verursacht, welche auch zu erheblichen Bauzeitverzögerungen bzw. Kündigung und Neuausschreibung einzelner Gewerke führen. Damit verbunden sind längere Vorhaltezeiten und Mehrkosten für Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Baustrom- und Bauwasserversorgung, Straßensperrungen etc. Bis zum Frühjahr 2021 konnten die beauftragten Firmen dabei durch frühzeitige Bestellungen die Steigerung der Materialpreise zumindest teilweise abfangen. In den letzten Wochen kommen zunehmend Nachträge mit vollumfänglich neu kalkulierten Angeboten aufgrund gestiegener Materialkosten und Löhne. Bedingt durch die damit entstandene Bauzeitenverzögerung können gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B diese Preissteigerungen geltend gemacht werden. Die Aufhebung und Neuausschreibung der Leistungen bildet keine Alternative, da nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen ist und zu der weiteren zeitlichen Verzögerung ggf. auch noch Schadensersatzforderungen durchgesetzt werden können.

Aufgrund von Auflagen der Baugenehmigung sind hinsichtlich der Richtlinien des Naturschutzes zum Schutz der Vögel die Fensterscheiben mit speziellen Folien zu versehen, um Reflexionen und Spiegelungen zu vermeiden. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten, welche vorher nicht absehbar waren. Da der Umfang notwendiger Schutzmaßnahmen nicht geregelt ist, wurde die umgesetzte Lösung seitens des Umweltamtes als nicht ausreichend erachtet.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit der Umsetzung der Essener Straße, wird anstelle der Rasenansaat, jetzt Rollrasen zum Einsatz kommen, da sonst die Spielfläche über 7-8- Monate nicht betreten werden darf und damit nicht zur Verfügung steht. Unter dem vorhandenen Baumbestand hat sich Efeu ausgebreitet. Da er als giftig einzustufen ist, muss er entfernt werden. Dies lässt sich jedoch im Wesentlichen nur durch Beseitigung der komplett bewachsenen Bodendecke, vornehmlich in Ausführung durch Handarbeit, realisieren.

Im Rahmen der Ausführungsplanung der Freianlagen musste die Versickerungsmulde vergrößert werden und die Form geändert werden. Ursache sind größere Flächen, die entwässert werden müssen, z.B. Wendehammer (hier wurde ursprünglich von der Entwässerung ins öffentliche Netz ausgegangen) und die bauzeitliche Koordinierung mit der Ausführung der Medienanbindung, die zeitgleich stattfindet.

Diese zusätzlichen Maßnahmen führen zu enormen Mehrkosten, welche ursprünglich nicht planbar waren. Durch den Außenanlagenplaner wurde uns eine

detaillierte Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen inklusive deren Begründung und Kosten vorgelegt.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme sind die zusätzlichen Mittel dringend erforderlich.

Anlagen

Anlage 2 - Kostenübersicht Gegenüberstellung Kita Raguhner Straße und Essener Straße

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender